



SVO Vertrieb GmbH · Postfach 2129 · 29261 Celle

Frau
Andrea Musterfrau
Sprengerstr. 2
29223 Celle

IHRE SVO

Ansprechpartner:
Kundenservice Celle
Telefon: 05141 2196-5000
Telefax: 05141 2196-5099
www.svo.de/kontakt

IHRE DATEN

Ihre Kundennummer:
1111111
(bei Zahlung bitte angeben)
Rechnungsnummer:
VR 0123456789
Verbrauchsstelle:
Sprengerstr. 2
29223 Celle
Vertragskonto:
VA-111111111100
(bei Zahlung bitte angeben)

Datum:

17. Januar 2025

Ihre Jahresrechnung für Strom, Erdgas und Wasser der SVO

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in die SVO. Für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 berechnen wir Ihnen folgenden Energie- und Wasserverbrauch:

Strom	3.355 kWh	1.368,49 €
+ Erdgas	145 kWh	136,92 €
+ Wasser	73 m ³	195,84 €
Gesamtkosten		1.701,25 €
- Gezahlte Abschläge bis 18.01.2025		1.932,00 €
Guthaben		230,75 €

In Ihrem Guthaben sind als **Kombirabatt 26,97 €** berücksichtigt.

Alle Angaben brutto, Aufschlüsselung siehe ab Seite 3.

Aus der Abrechnung ergibt sich ein Guthaben von 230,75 €.

Dieser Betrag wird auf die uns bekannte IBAN DE66 666X XXXX XXXX X666 66, BIC XXXXXXXXXXXX bei der Sparkasse Musterstadt überwiesen. Ihre Mandatsreferenz: 11111111111.

Freundliche Grüße
Ihre SVO

Gemeinsam Energiewende bewegen

Ihre neuen monatlichen Abschläge
für Strom, Erdgas und Wasser

	Strom		Erdgas		Wasser		Gesamt
netto		101,68 €		10,08 €		16,82 €	
USt. 19 %		19,32 €	19 %	1,92 €	7 %	1,18 €	
brutto		121,00 €		12,00 €		18,00 €	151,00 €

Fälligkeiten:	10.02.25	28.02.25	31.03.25	30.04.25	30.05.25	30.06.25
	31.07.25	29.08.25	30.09.25	30.10.25	28.11.25	30.12.25

Auskünfte & Kundenservice

Fragen zu Produkten, Dienstleistungen oder Entgelten beantworten unsere Mitarbeiter gern.
Bitte denken Sie bei allen Anfragen daran, Ihre Kundennummer bereitzuhalten.

Kundenservice Celle

Sprengerstraße 2
29223 Celle

Kontakt

Telefon: 05141 2196-5000
Telefax: 05141 2196-5099
www.svo.de/kontakt

Erreichbarkeit/Öffnungszeiten

telefonisch: Mo.-Fr. 7.30 bis 20.00 Uhr
persönlich: Mo.-Do. 7.30 bis 16.00 Uhr
Fr. 7.30 bis 13.00 Uhr

Kennen Sie schon das SVO Kundenportal? Es ist an 7 Tagen in der Woche rund um die Uhr für Sie erreichbar. Verwalten Sie hier Ihre persönlichen Daten und teilen Sie uns wichtige Änderungen einfach und bequem online mit. Sie finden das SVO Kundenportal unter www.svo.de.

Verbrauchs- und Kostenermittlung

Strom

Ihre Verbrauchsmengen

Zählernummer	Zeitraum	Zählerstand		Verbrauch
		alt	neu	
1EBZ0100000000	01.01. - 24.01.2024	16.164	16.375 ^E	211 kWh
	25.01. - 17.12.2024	16.375	19.399 ^E	3.024 kWh
	18.12. - 31.12.2024	19.399	19.519 ^H	120 kWh

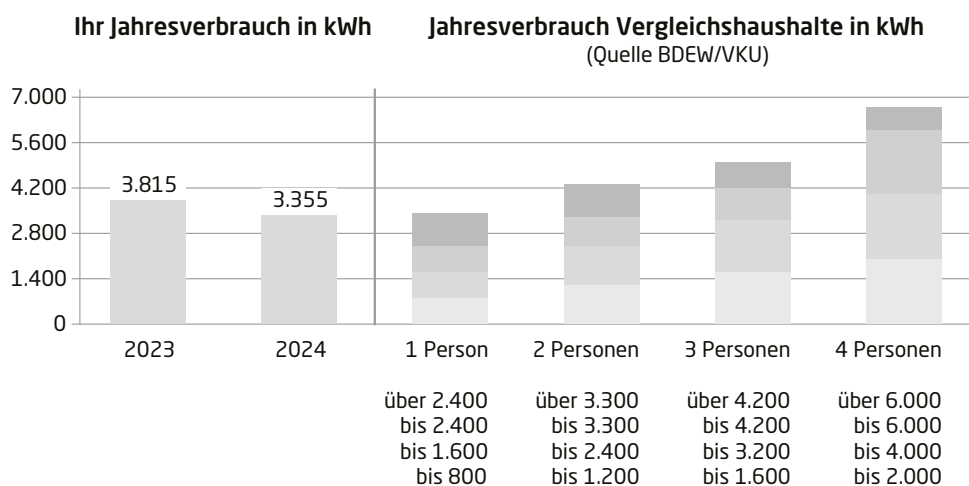
E = Kundenablesung, H = errechneter Stand

Ihre Energiekosten

Ihr aktueller Tarif: **SVO Strom|klassisch** (Grundversorgung)
Vertragsdauer: unbefristet
Kündigungsfrist: 14 Tage
Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit (Kündigungsfrist: 14 Tage)
Marktlotation: 5555555555 (Zählernummer: 1EBZ0100000000)

	Zeitraum	Menge kWh	Preis netto	Betrag netto	USt. 19 %	Betrag brutto
Arbeitspreis	01.01. - 31.12.2024	3.355	30,70 ct	1.029,99 €		
Grundpreis	01.01. - 31.12.2024 12 Monate		10,00 €	120,00 €		
Ihre Energiekosten 01.01. - 31.12.2024 (19 % USt.)				1.149,99 €	218,50 €	1.368,49 €
- Ihre Zahlungen (19 % USt.)				1.230,25 €	233,75 €	1.464,00 €
Guthaben				80,25 €	14,26 €	95,51 €

Ihr Verbrauchsvergleich



Dieser Vergleich ist nicht immer aussagekräftig: Zum Beispiel bei Elektroheizungen, Wärmepumpen oder gewerblicher Nutzung.

deutlich zu hoher Verbrauch
hoher Verbrauch
durchschnittlicher Verbrauch
sparsamer Verbrauch

In Ihrer Rechnung enthaltene Stromsteuer:	
Ihr Stromverbrauch	3.355 kWh
Stromsteuer (2,05 ct/kWh) x Verbrauch	68,78 €
Umsatzsteuer 19 %	13,07 €
Mehrbelastung durch die Stromsteuer	81,85 €

Hinweis gemäß § 40 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz

Stromlieferung für Kunden im Niederspannungsnetz der Celle-Uelzen Netz GmbH - NB Gas
Netzbetreiber-Code-Nr.: 9870050000008

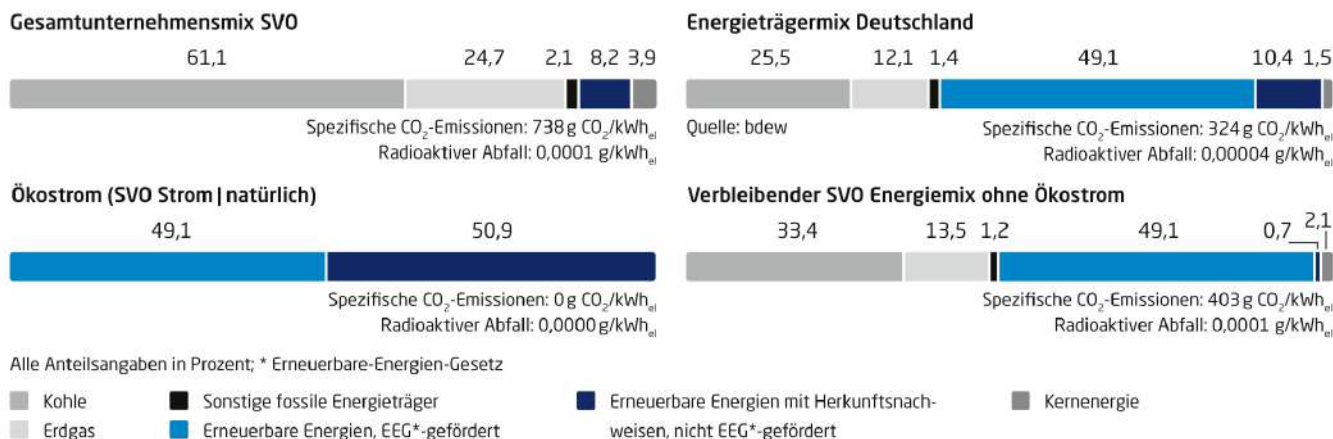
Ihr Messstellenbetreiber: Celle-Uelzen Netz GmbH - MSB Gas
Code-Nr.: 9800099600006

Im Rechnungsbetrag sind insgesamt Netzentgelte in Höhe von 256,44 € enthalten. Ergänzend teilen wir Ihnen mit, dass davon pro Jahr 16,81 € an Entgelt für Messstellenbetrieb enthalten sind.

Die vorher genannten Netzentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe (44,29 €), Kosten der Umlage nach § 19 StromNEV (13,99 €), sowie Kosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsmodernisierungsgesetz (KWK-Mod.-G) und der jeweils gültigen Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

SVO Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2023. Der Gesamtunternehmensmix stellt die Stromlieferungen der SVO Vertrieb GmbH dar und der Energieträgermix Deutschland zeigt die Durchschnittswerte der bundesweiten Stromerzeugung zum Vergleich.



Verbrauchs- und Kostenermittlung

Erdgas

Ihre Verbrauchsmengen

Zählernummer	Zeitraum	Zählerstand		Differenz	Faktor ¹		Verbrauch ² Thermische Energie
		alt	neu		Z-Zahl	Brennwert	
22222222	01.01. - 17.12.2024	4.381	4.390 ^E	9 m ³	0,9664	x 11,531	100 kWh
	18.12. - 31.12.2024	4.390	4.394 ^G	4 m ³	0,9664	x 11,531	45 kWh

E = Kundenablesung

G = Der Zwischenstand wurde nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung" Ausgabe 11/2008, mit dem Verfahren "Verbrauchsabhängige Aufteilung" errechnet.

Ihre Energiekosten

Ihr aktueller Tarif: **SVO Erdgasfest** (keine Grundversorgung)

Vertragsdauer: 12 Monate

Kündigungsfrist: 1 Monat

Nächster Kündigungstermin: 31.01.2025

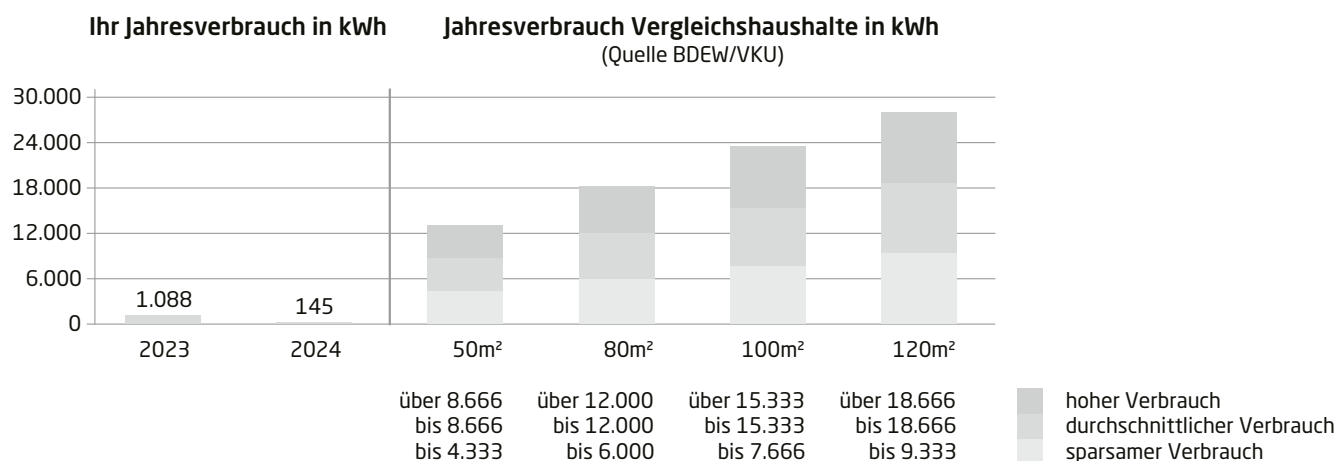
Marktlotation: 5555555555 (Zählernummer: 22222222)

	Zeitraum	Menge kWh	Preis netto	Betrag netto	USt. 7 %	Betrag brutto
CO2-Umlage	01.01. - 31.03.2024	67	0,55 ct	0,37 €		
Energiesteuer	01.01. - 31.03.2024	67	0,55 ct	0,37 €		
Fester Preisanteil	01.01. - 31.03.2024	67	10,91 ct	7,31 €		
Gasspeicherumlage	01.01. - 31.03.2024	67	0,06 ct	0,04 €		
Summe Arbeitspreis	01.01. - 31.03.2024	67	12,069 ct	8,09 €		
Grundpreis	91 Tage		30,94 €	30,94 €		
Energiesteuer	01.04. - 31.12.2024	78	0,55 ct	0,43 €		
CO2-Umlage	01.04. - 31.12.2024	78	0,55 ct	0,43 €		
Fester Preisanteil	01.04. - 31.12.2024	78	10,91 ct	8,51 €		
Gasspeicherumlage	01.04. - 31.12.2024	78	0,15 ct	0,12 €		
Summe Arbeitspreis	01.04. - 31.12.2024	78	12,155 ct	9,49 €		
Grundpreis	274 Tage		93,14 €	93,14 €		
Ihre Energiekosten 01.01. - 31.03.2024 (7 % USt.)				39,03 €	2,73 €	41,76 €
Ihre Energiekosten 01.04. - 31.12.2024 (19 % USt.)				102,63 €	19,50 €	122,13 €
- Kombirabatt (fix)				25,21 €	1,76 €	26,97 €
- Ihre Zahlungen (7 % USt.)				56,07 €	3,93 €	60,00 €
- Ihre Zahlungen (19 % USt.)				151,26 €	28,74 €	180,00 €
Guthaben				107,84 €	7,56 €	103,08 €

¹ Die Ermittlung erfolgt durch den Netzbetreiber gemäß Eichordnung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G-685 „Gasabrechnung“ Ausgabe 11/2008.

² Thermische Energie (kWh) = Erdgasverbrauch (m³) x Zustandszahl x Abrechnungsbrennwert (kWh/m³)
Die Thermische Energie berechnet sich auf Basis des Erdgasverbrauchs, wozu das gemessene Betriebsvolumen in das Normvolumen umgerechnet und mit dem Abrechnungsbrennwert multipliziert wird. Die Umrechnung von Betriebsvolumen auf Normvolumen erfolgt mittels der Zustandszahl. Hierbei werden Erdgasdruck und Erdgastemperatur zu Normdruck und Normtemperatur ins Verhältnis gesetzt.

Ihr Verbrauchsvergleich



In Ihrer Rechnung enthaltene Energiesteuer:

Ihr Erdgasverbrauch	145 kWh
Energiesteuer (0,55 ct/kWh) x Verbrauch	0,80 €
Umsatzsteuer 7 %	0,06 €
Mehrbelastung durch die Energiesteuer	0,86 €

Hinweis gemäß § 40 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz

Erdgaslieferung für Kunden im Niederdrucknetz der Celle-Uelzen Netz GmbH - NB Gas
Netzbetreiber-Code-Nr.: 9870050000008

Ihr Messstellenbetreiber: Celle-Uelzen Netz GmbH - MSB Gas
Code-Nr.: 9800099600006

Im Rechnungsbetrag sind insgesamt Netzentgelte in Höhe von 38,08 € enthalten. Ergänzend teilen wir Ihnen mit, dass davon pro Jahr 24,48 € an Entgelt für Messstellenbetrieb enthalten sind.

Die vorher genannten Netzentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe (0,04 €) , Energiesteuer (0,80 €) , CO₂-Umlage (0,80 €), Gasspeicherumlage (0,16 €) und der jeweils gültigen Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Hinweis bei Abgabe von Energieerzeugnissen gem. § 107 Abs. 2 EnergieStV:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig.

Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

CO₂-Kostenaufteilungsgesetz

Zum 01.01.2023 tritt das neue CO₂-Kostenaufteilungsgesetz (CO2KostAufG) in Kraft. Damit sollen die Grundlagen für die Aufteilung der CO₂-Kosten zwischen Vermietern und Mietern (je nach Dämmungsgrad der Immobilie) geschaffen werden.

Im Rechnungsbetrag enthaltene CO₂-Kosten entsprechend CO2KostAufG:

Zeitraum von / bis	Brennstoffmenge* in kWh	Heizwertfaktor	Energiegehalt in kWh	Emissionsfaktor**	Emissionsmenge in kg	Emissionspreis	Netto EUR
01.01.2024 - 31.12.2024	145	x 0,903 =	130,94	x 0,201 kg/kWh =	26,32	x 4,50 ct/kg =	1,18
Gesamt:	145		130,94		26,32		1,18
7 % USt.							0,08
Gesamt Brutto:							1,26

* Brennstoff (nach BEHG) ist (gemäß EnergieStG) eine Energieerzeugnis, z.B.: Erdgas, Flüssiggas, Heizöl, Kohlenwasserstoffe, Steinkohle, Braunkohle, Steinkohlegas, Wassergas

** Der Emissionsfaktor ist eine Masseneinheit z.B. kg pro kWh von einem Energieträger. Der Faktor vergleicht die Energieträger im Blick auf die Klimawirkung. Er prüft das Verhältnis eines freigesetzten Stoffes zu der produzierten Energieeinheit.

Verbrauchs- und Kostenermittlung

Wasser

Ermittlung

Zählernummer	Zeitraum	Zählerstand		Verbrauch
		alt	neu	
8TLM1111111111	01.01. - 31.12.2024	511	584 ^E	73 m ³

E = Kundenablesung

Ihre Wasserkosten

Zählernummer: 8TLM1111111111

	Zeitraum	Menge m ³	Preis netto	Betrag netto	USt. 7 %	Betrag brutto
Mengenpreis	01.01. - 31.12.2024	20	0,00 €	0,00 €		
Mengenpreis	01.01. - 09.08.2024	33	1,51 €	49,83 €		
Mengenpreis	10.08. - 31.12.2024	20	1,86 €	37,20 €		
Grundpreis	12 Monate		8,00 €	96,00 €		
Ihre Wasserkosten 01.01. - 31.12.2024 (7 % USt.)				183,03 €	12,81 €	195,84 €
- Ihre Zahlungen (7 % USt.)				213,12 €	14,88 €	228,00 €
Guthaben				30,09 €	2,07 €	32,16 €

Allgemeine Informationen zur Abrechnung

Ablesung

Die Ablesung Ihrer Messeinrichtungen wird in Ihrem Netzgebiet mittels einer Ablesekarte durchgeführt. Dazu werden Sie rechtzeitig informiert.

Abschlagsbeträge

Den auf der Rechnung angegebenen Abschlagsbetrag haben wir aufgrund Ihres Verbrauchs und der gültigen Preise ermittelt. Ändert sich Ihr Verbrauch teilen Sie uns dies bitte mit, wir passen den Abschlagsbetrag entsprechend an.

Abrechnungsverfahren

Wir rechnen Ihren Strom-, Erdgas- und Wasserverbrauch kalenderjährlich ab. Gegen ein zusätzliches Entgelt bieten wir Ihnen eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatlichen Abrechnung an. Während des Abrechnungszeitraums zahlen Sie monatliche Abschlagsbeträge. Zum Ende jedes Abrechnungszeitraumes und zum Ende des Lieferverhältnisses erstellen wir eine Abrechnung. Ergibt sich eine Abweichung der Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Lieferung, wird der zuviel oder zuwenig berechnete Betrag erstattet bzw. nachentrichtet oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.

Wohnungswechsel

Bitte teilen Sie uns einen Wohnungswechsel spätestens zwei Wochen vorher mit, damit wir eine ordnungsgemäße Abrechnung durchführen können. Bei versäumter Abmeldung haften Sie weiterhin für die Bezahlung der anfallenden Kosten. Bitte zeigen Sie uns den Bezug von Energie oder Wasser in der neuen Wohnung unverzüglich in Textform an.

Zählerstände zum Stichtag per 31.12.

In der Jahresverbrauchsabrechnung wird - soweit vorhanden - das Datum des Ablesetages genannt und der jeweilige Zählerendstand zum 31. Dezember rechnerisch bzw. gewichtet ermittelt.

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten, die für die Abrechnung erforderlich sind, von uns unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert, verarbeitet und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften für die Abrechnung notwendig - an dritte Stellen weitergegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass zur Berechnung Ihrer Abwassermengen die erfassten Wassermengen genutzt werden. Für den Fall, dass Sie einen zweiten Wasserzähler zur Ermittlung Ihres Abwasserverbrauchs kostenpflichtig einbauen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Abwasserverband bzw. an Ihre zuständige Gemeinde bzw. Stadt. Der Austausch von Informationen zu Zwecken der Vertragserfüllung zwischen der SVO und dem Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber ist zulässig. Der Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber ist insbesondere berechtigt, zur Erfassung und Abrechnung der Energielieferungen erforderliche Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten an die SVO weiterzugeben.

Nutzung und Verarbeitung Ihrer Daten

Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von (vor-)vertraglichen Pflichten, Kundenauswertungen, um Ihnen individuelle und relevante Services anbieten zu können, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben, sowie allgemeine Dokumentation. Zum Zweck einer optimalen Kundenbetreuung verarbeiten wir Kundenkontakte, um Ihnen individuelle und relevante Services bzw. Angebote

anbieten zu können sowie die Kundenzufriedenheit zu verbessern. Die Verarbeitung Ihrer Daten soll dazu dienen, Ihnen zielgerichtete interessensspezifische Angebote und Werbung zu übermitteln und so Streuverluste bei der Werbung zu vermeiden.

Umsatzsteuer

Die Preise für die Lieferung von Strom, Erdgas und Wasser unterliegen der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Anregungen und Beschwerden

Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Beschwerden aber auch Lob nehmen wir gerne entgegen. Unser Ziel ist es, unseren Service für Sie kontinuierlich weiter zu verbessern. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an beschwerde@svo.de - Ihre Meinung ist uns wichtig!

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Schlichtungsstelle Energie

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die SVO Vertrieb GmbH ist verpflichtet, an Verbraucherschlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie teilzunehmen. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Energieeffizienz

Wir weisen zum Thema Energieeffizienz gemäß der Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDLG) auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen www.vzbv.de.

Informationen zu Energieeffizienz und Energieberatung finden Sie unter anderem auf folgenden Seiten:

- www.bfee-online.de
- www.energie-effizienz-experten.de
- www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/beratung

Lieferantenwechsel

Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Aufbewahrungspflicht

Für Privatkunden beträgt die Aufbewahrungspflicht gem. §14b, Abs. 1 UStG 2 Jahre.

Begriffserklärungen (§ 40 Abs. 4 EnWG)

Abschlag

Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch auf Basis des Verbrauchs im vorherigen Abrechnungszeitraum.

Brennwert

zeigt an, wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist

CO₂-Preis

Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BEHG ab.

EEG-Umlage

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Energiesteuer (Erdgassteuer)

Eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch

Grundpreis

Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen

KWK-Umlage

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Leistungspreis

Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferstelle (Marktlotation)

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird

Identifikationsnummer der Marktlotation (MaLo - ID)

dient der eindeutigen Identifizierung einer Marktlotation (Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle)

Identifikationsnummer der Messlotation

dient der eindeutigen Identifizierung einer Messlotation (Messeinrichtung)

Messstellenbetrieb

umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten sowie die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung

Netzbetreibernummer

dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen einschließlich bestimmter staatlicher Abgaben, die mit den Netzentgelten erhoben werden

Offshore-Netzumlage

sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt

Stromkennzeichnung

informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energiemix) und dessen Umweltauswirkungen; die ist gesetzlich vorgeschrieben

Stromsteuer/Energiesteuer

eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch

Thermische Energie

ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie; er wird am Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Umlage Abschaltbare Lasten

dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

Verbrauch (kWh)

Die in Anspruch genommene Arbeit und wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis

bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie

Zustandszahl (Z-Zahl)

Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.

§ 19 Strom-NEV-Umlage

finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte für atypische und stromintensive Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV) entstehen. Die entgangenen Erlöse werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.